

Stenographisches Protokoll

über die 11. Sitzung des vierten steiermärkischen Landtages am 21. Dezember 1865.

Inhalt:

- Petitionen.
- Ankündigung des Antrages des Abg. Dr. Razlag, wegen Steuerung der Unsicherheit der Person und des Eigenthumes und der Landstreicherei auf dem flachen Lande.
- Voranschlag der Landesfonde pro 1866. Cap. V, Bildungszwecke. Tit. 2. Beiträge an l. f. Bildungsanstalten. — Tit. 3. Beiträge für Wissenschaft und Kunst. — Tit. 4. Soanneum. — Tit. 7. Laubstummeln-Lehranstalt. — Tit. 8. Hufbeschlags-Lehranstalt. — Tit. 9. Gymnastische Bildungsanstalten. Tit. 10. Landwirthschaftlicher Versuchshof.
- Rechenschaftsbericht des L. - A. pro 1864 und 1865. I. Landtagsbeschlüsse im Allgemeinen. II. Verwaltung des Landesfonds in Polizei- und Militärangelegenheiten. (S. 1—10.) III. Verwaltung des Landesfonds in Sachen der Landescultur. 3. Straßen- und Wasserbauten. Emsregulirung. Pettauer Eisenbahndamm. Bewässerung des Pettauer Feldes. (S. 13—15.)
- Bericht des L. - A., womit zwei Gesetze betreffend die Ernennung und Anstellung von Lehrern an Volksschulen vorgelegt werden. Wahl eines Ausschusses für denselben.
- Beilagen: L. T. 3. 6, 33, 34, 39.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.
 Vorsitzender: Landeshauptmann Carl Graf Gleispach.
 Schriftführer: Johann Lichtenegger und Anton Globočnik.
 Von Seite der Regierung anwesend: Der k. k. Statthalter Freiherr v. Mecšéry.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend; ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet. Der Herr Schriftführer wird das Protokoll verlesen; ich glaube jedoch, daß es demselben gestattet werden könnte, die den Herren in den Berichten ohnehin gedruckt vorliegenden Anträge

bei der Verlesung des Protokolles zu übergehen. (Zustimmung. — Schriftführer Lichtenegger verliest das Protokoll. — Nach der Verlesung.) Ist etwas über das Protokoll zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ist es als genehmigt anzusehen.

Aufgelegt wurde nur das Protokoll der neunten Sitzung, mehr konnte nicht geliefert werden.

Es wurden mir folgende Petitionen überreicht, und zwar durch den Herrn Abg. Dr. Hlubek eine Petition der Ortsgemeinden St. Nikolai, Klein-Sölk und Groß-Sölk im Bezirke Gröbming, wegen Gestaltung des Bezirkes Gröbming für die vereinigten Bezirksämter Gröbming und Schladming, und

durch den Herrn Abg. Pauer eine Petition der Gemeinden des Bezirkes St. Leonhard in Windisch-Büchel wegen Beibehaltung der Bezirks-Vertretung im Markte St. Leonhard für den diesfälligen Bezirk.

Vom Herrn Abg. Dr. Razlag wurde mir folgender Antrag übergeben (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:
 „Es sei ein Ausschuss von sieben Mitgliedern zu bilden, welcher die Mittel der möglichst schnellen Steuerung der Unsicherheit der Person und des Eigenthums, dann der Landstreicherei auf dem flachen Lande zu berathen und darüber die geeigneten Anträge zu stellen haben wird“.

Dieser Antrag ist, außer vom Herrn Antragsteller, unterschrieben von den Herren:

Rachoi, Herman, Dr. Hlubek, Tappeiner, Szj, Janeschik, Pirner, Lichtenegger, Löschnigg, Verbitsch, Sonn.

Dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen, d. h. es wird derselbe in Druck

gelegt und in der nächsten Sitzung dem Herrn Antragsteller das Wort zur kurzen Begründung gegeben werden.

Ich habe die Ehre mitzutheilen, daß ich die Verfügung getroffen habe, daß heute die Casse bis 3 Uhr offen bleibt, damit jene Herren, welche noch heute abzureisen beabsichtigen, ihre Diäten für den Monat December beheben können.

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen. Der erste Gegenstand ist die

Fortsetzung des Berichtes des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag pro 1866, und zwar über Cap. V. Bildungszwecke. *)

Wenn ich recht unterrichtet bin, so hat über den Titel 2 „Beiträge an landesfürstliche Bildungsanstalten“, welcher jetzt vorzutragen kommt, der Obmann des Ausschusses selbst, Herr Prof. Schreiner zu referiren. Ich ersuche ihn das Wort zu ergreifen.

Berichterst. Dr. Schreiner (von der Tribune): Meine Herren! Ich habe die Ehre Ihnen vorzutragen: Capitel V, Titel 2, „Beiträge an l. f. Bildungsanstalten“. Beilage 14, S. 41. (Liest den Antrag für diesen Titel in L. T. Z. 36.)

Ich habe dieser Position nichts beizufügen; weil die Gründe, welche für dieselbe sprechen, bereits in der vorjährigen Session entwickelt worden sind, und weil sie für das Jahr 1866 in vollkommener Uebereinstimmung mit den bereits im vorigen Jahre bewilligten Zifferansätzen beantragt wird.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich diesen Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterst. Dr. Schreiner: Ich bitte nun den nächsten Titel zu überschlagen und überzugehen zu dem auf der folgenden Seite sich befindlichen Titel 4. Joanneum. (Siehe L. T. Z. 36.)

Ich stelle an Sr. Excellenz den Herrn Landeshauptmann die Frage, ob ich diesen Bericht, der ziemlich umfangreich ist und sich gedruckt in den Händen sämmtlicher Herren Abgeordneten befindet, und bei dem gar kein Anstand obwalten dürfte, Post für Post vorlesen soll, oder ob davon Umgang genommen wird.

Landeshauptmann: Bezüglich der formellen Behandlung dieses Antrages ist der Herr Berichterstatter der Meinung, daß es nicht erforderlich sei, denselben ausführlich vorzulesen. Diejenigen Herren, welche für diesen kürzeren Modus sind, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterst. Dr. Schreiner: In Berücksichtigung des Umstandes, daß die Veränderungen, welche in den einzelnen Positionen vorkommen, in der von dem hohen Hause genehmigten neuen Organisation der technischen Hochschule ihren Grund haben, so wie des Umstandes, daß einige Posten nur deshalb höher erscheinen, weil entweder eine Vorrückung in einen höheren Gehalt stattgefunden hat, oder die Decennialität erreicht wurde, so wie, daß für die Beheizung und Beleuchtung deshalb eine Erhöhung eintrat, weil nun für größere Räumlichkeiten gesorgt werden mußte, und in fernerer Berücksichtigung, daß alle übrigen Positionen durch die Buchhaltung genau festgestellt worden sind, trägt der Finanz-Ausschuß an, die Summe des ganzen Erfordernisses mit 70712 fl. und nach Abzug der Bedeckung von 5433 „ den Abgang mit 65279 fl. bewilligen zu wollen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diese Position das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort ergreift und auch keine Specialdebatte gewünscht wird, so bringe ich die ganze Position nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses, wie er eben vorgelesen wurde, zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Ich fordere nun den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses für den Titel 3 2c. auf, Bericht zu erstatten.

Berichterst. Dr. Hermann Nusley (von der Tribune): Titel 3. Beiträge für Wissenschaft und Kunst. (Siehe den Antrag für diesen Titel in L. T. Z. 36.)

Vor allen Andern muß ich bemerken, daß, als dieser Antrag dem hohen Hause bereits gedruckt vorgelegen ist, von demselben in der 9. Sitzung zwei neue Jahresbeiträge votirt worden sind, welche bei diesem Titel einzureihen kommen. Dadurch ändert sich nun natürlich auch die Gesamtsumme des Erfordernisses und respective die Ziffer des Abganges und der hiernach richtig gestellte Antrag des Finanz-Ausschusses lautet daher:

„Das Erforderniß der ordentlichen Ausgaben,

*) Die Anträge des Finanz-Ausschusses bezüglich dieses Capitels, L. T. Z. 36, sowie der Voranschlag pro 1866 sind dem stenographischen Protokolle über die 10. Sitzung beigelegt.

Rubrik 1, Post 1 bis 6, nach dem Voranschlage des Landes-Ausschusses mit 3070 fl.
 zu genehmigen, das Erforderniß der außerordentlichen Ausgaben, Rubrik 2, Post 1 und 2, mit 400 „
 gleichfalls unverändert anzunehmen, außerdem aber noch unter die außerordentlichen Ausgaben die Subvention für den geognostisch-montanistischen Verein mit 600 „
 dann den Beitrag für den Leseverein mit 525 „
 und endlich den Beitrag für das Freitisch-Institut an der hiesigen Universität mit 300 „
 aufzunehmen, sonach die Gesamtsumme des Erfordernisses auf 4895 fl.
 und den Abgang auf die gleiche Ziffer festzustellen“.

Auf die einzelnen Posten dieses Titels übergehend, bemerke ich, daß dieselben in ordentliche und außerordentliche Beiträge zerfallen.

Bei den ordentlichen Beiträgen, nämlich: an den steiermärkischen Musikverein, an den historischen Verein, an den Industrie- und Gewerbeverein, und für Künstler und Kunstvereine sind die Ansätze dieselben geblieben, wie im vorigen Jahre, und werden auch vom Finanz-Ausschusse unverändert zur Annahme empfohlen.

In Post 5 ist für den steierm. Kunstverein ein Betrag von 120 fl. eingestellt, welcher im verflossenen Jahre nicht eingestellt war. Dies rührt daher, daß sich der steierm. Kunstverein am 30. Mai d. J. mit einem Gesuche um Abnahme von Antheilscheinen an den Landes-Ausschuß gewendet hat, welchem Ansuchen von diesem mit Erledigung vom 4. Juni willfahrt worden ist, indem er 40 Antheilscheine dieses Vereines zu 3 fl. ö. W. angekauft hat. Hiefür ist nun dieser Betrag mit 120 fl. eingestellt.

In Berücksichtigung des Zweckes dieses Vereines, welcher in der Ausstellung von Kunstgegenständen, der Verlosung derselben und der Vertheilung von Prämiensblättern, also in der Beförderung der Kunst, besteht, und in Anbetracht des Umstandes, daß dieser Verein die Bestimmung ausgesprochen hat, wenn er seinerzeit aufgelöst werden sollte, seine Sammlungen dem Lande zu Landesinteressen zur Verfügung zu stellen, — wird beantragt, diesen eingestellten Betrag pr. 120 fl. zu genehmigen.

Ein weiterer neuer Beitrag ist für den Verein zur Förderung der Kunstindustrie, u. z. mit 300 fl. eingestellt. Auch dieser Verein hat sich am 3. März d. J. an den Landes-Ausschuß mit einem Gesuche um Gewährung eines Beitrages gewendet, in Folge dessen ihm mit Erledigung vom 25. Mai ein Beitrag von

300 fl. zugestanden wurde; zugleich ist der Landes-Ausschuß dem Vereine als Gründer beigetreten und hat auch den Gründungsbeitrag per 100 fl. bereits an denselben gezahlt.

Der Zweck dieses Vereines ist die Gründung eines Museums für Kunstindustrie nach dem Muster jenes Museums, welches Se. k. k. Majestät in Wien gegründet hat.

Auch dieser Verein hat die Bestimmung ausgesprochen, daß im Falle seiner Auflösung seine Sammlungen zu Landeszwecken verwendet werden sollen.

Ich empfehle daher diese Positionen, so wie sie hier angeführt sind, zur unveränderten Annahme.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu Titel 3 das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Fleck (Zudenburg): Ich werde mir erlauben, über die Posten 4, 5 und 6 einige Bemerkungen zu machen.

Unter diesen Posten erscheinen 5 und 6 im diesjährigen Voranschlage als ganz neu, und dies scheint mir schon principiell als etwas Bedenkliches. Werden solche Posten in das Ordinarium eingestellt, wie dies hier der Fall ist, so kann es sehr leicht geschehen, daß sie sich in den Präliminarien der künftigen Jahre immer wieder und vielleicht auch dann noch finden, wenn längst kein Grund mehr vorhanden ist, die Bewilligung zu ertheilen. Ist man geneigt, ausnahmsweise für einzelne Vereine etwas zu bewilligen, so sollten, glaube ich, diese Beiträge nicht in das Ordinarium, sondern in das Extra-Ordinarium eingestellt werden.

Außerdem habe ich aber noch ein principiell Bedenken dagegen, daß solche Dotationen für Vereine, die erst im Entstehen begriffen sind, und die man noch nicht kennt, vom hohen Landtage selbst bewilliget werden sollen. Ich bin ein Freund der genauen Einhaltung der Grenzen zwischen der Executive und der Legislative; in dasjenige, was seiner Natur nach nur die Executive ausführen sollte, soll sich die Legislative so wenig als möglich einmengen. Wenn diese Grenzen nicht immer und immer scharf eingehalten werden, so geschieht es sehr leicht, daß die Executive in die Lage kommt, allmählig ein Stück der Legislative an sich zu bringen; das ist psychologisch nothwendig.

Wenn wir die Kunst und die Künstler unterstützen wollen, so halte ich es für sehr unzweckmäßig, wenn der Landtag selbst in alle die Details eingehen will, welche in Erwägung zu ziehen nothwendig ist, weil eben diese Details den Landtag allein in die Lage setzen, seine Genehmigung zu gewähren oder abzuschlagen. Wir können am Ende im offenen Landtag nicht Alles in

Erwägung ziehen, was uns bestimmen möchte, den einen oder den anderen Kunstverein zu unterstützen, einem Künstler eine Geldunterstützung zu gewähren, einen andern nach Rom oder auf eine Akademie zu schicken. Alle diese Einzelheiten, die nothwendig zu erwägen sind, um einen reiflichen Beschluß zu fassen, können in öffentlicher Sitzung füglich nicht verhandelt werden. Alle diese Einzelheiten sollte man der Executive, dem Landes-Ausschusse überlassen, und das, was die Legislative thun soll und kann, ist, daß sie in Erwägung zieht, ob der Zweck im Allgemeinen ein Landeszweck ist und wenn er ein Landeszweck ist, einfach eine gewisse Summe dem Landes-Ausschusse votirt, dessen Sache es sein wird, die votirte Summe dem bestimmten Zwecke zuzuführen.

Das war der Grund, warum schon in früheren Jahren als Dotation für Künstler und Kunstvereine dem Landes-Ausschusse eine runde Summe creditirt wurde, welche er nach eigenem Ermessen verwenden konnte, und ich meine, wir sollten dabei bleiben. Wenn wir die Unterstützung der Künstler und der Kunstvereine für eine Landesache halten, — und ich glaube, wir haben sie als Landesache ererbt, — so sollten wir dem Landes-Ausschuß immer nur eine bestimmte Ziffer, welche natürlich von Jahr zu Jahr wechseln würde, votiren, eine Ziffer, die mit den besseren Einkünften des Landes vielleicht steigen wird und sich den Verhältnissen anschmiegen kann, die uns von Jahr zu Jahr vom Landes-Ausschusse geschildert werden können.

Ich füge dem nur noch hinzu, daß es mir etwas unlogisch erscheint, wenn wir in der Position eine Dotation für Künstler und Kunstvereine in runder Ziffer ansetzen und außerdem noch in den Positionen 5 und 6 für zwei verschiedene Kunstvereine besondere Unterstützungen votiren, und wenn diese Ziffer, trotzdem uns nur zugemuthet wird, sie bloß für dieses Jahr zu votiren, doch in das Ordinarium eingestellt wird.

Aus diesen Gründen, und in Erwägung dessen, daß allerdings, wenn die Unterstützung der Kunst als eine Landesache behandelt wird, sich der Landtag füglich nicht entschlagen kann, bei der Entstehung neuer Kunstvereine sich zu betheiligen; — in weiterer Erwägung aber, daß die dermaligen Zeitverhältnisse nicht dazu angethan sind, große Summen zu bewilligen, — beantrage ich, die Position 4 von 1000 fl. auf 1200 fl. zu erhöhen, dafür aber die Position 5 und 6 fallen zu lassen. Findet der Landes-Ausschuß, daß diese beiden Vereine, von denen in den Posten 5 und 6 die Rede ist, wirklich zu unterstützen sind, so hat er eben

die Mittel in der Hand, ihnen diese Unterstützung zu gewähren.

Ich bitte daher über die drei ersten Posten abgesehen abstimmen zu lassen und bei Post 4 meinen Antrag als ein Amendement zu behandeln.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort ergreift, so erkläre ich die Debatte für geschlossen, und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterst. Dr. Hermann Kulley: Ich bin der Ansicht, daß es dem Landes-Ausschuß ganz gleichgültig sein wird, ob ihm die Dotation für die Kunst und die Kunstvereine in abgesehenen Beträgen, so wie sie hier angeführt sind, oder ob ihm für dieselbe eine Pauschalsumme bewilligt wird, welche er dann nach seinem Ermessen verwenden kann. Ohnedies ist beim Ansätze des Voranschlages das Ermessen des Landes-Ausschusses nicht ausgeschlossen, indem ihm für Künstler und Kunstvereine ein Betrag von 1000 fl. zur Verfügung gestellt wird, über welchen er ganz nach seinem Ermessen verfügen kann, sei es nun, um strebsamen Künstlern Reisen zu ermöglichen, oder Kunstausstellungen zu veranstalten u. dgl., sei es, um Kunstvereine zu unterstützen; er hat, wie gesagt, in dieser Beziehung vollkommen freie Hand. Und das, glaube ich, bezweckt der Antrag des Herrn Dr. Fleck, der eben dahin geht, dem Landes-Ausschusse einen gewissen Betrag für diese drei Positionen im Allgemeinen zur Verfügung zu stellen.

Ich glaube jedoch, daß die hier angeführten Beträge nicht vermindert werden sollen, denn 1000 fl. wurden dem Landes-Ausschusse auch im vorigen Jahre für Künstler und Kunstvereine bewilligt, und wie das Ergebnis des Jahres 1864 zeigt, hat dieser Betrag gerade hingereicht. Der Betrag von 120 fl. für den steierm. Kunstverein kann nicht vermindert werden, weil um denselben Antheilscheine angekauft worden sind, und ebenso läßt sich für dieses Jahr, glaube ich, rücksichtlich des für den Verein zur Förderung der Kunstindustrie bestimmten Betrages kein Abstrich vornehmen, indem der Landes-Ausschuß, wie gesagt, dem Vereine im Namen des Landes als Gründer bereits beigetreten ist, und daher diesen Beitrag zu leisten hat.

Ich empfehle daher die unveränderte Annahme des Antrages, wie er vom Finanz-Ausschusse gestellt worden ist.

Landeshauptmann: Ich bringe nun den Antrag des Herrn Abg. Dr. Fleck, welcher dahin geht, daß statt der Positionen 4, 5 und 6, und der Beträge von 1000 fl., 120 fl. und 300 fl. bloß die Position 4 mit

1200 fl. eingestellt werde, zur Unterstützungsfrage. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, bitte sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist reichlich unterstützt.

Es ist sonach die Abstimmung selbst vorzunehmen. Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Dr. Fleck annehmen wollen, bitte sich zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität; der Antrag ist somit gefallen.

Es kommt sonach, wenn keine Einwendung erhoben und keine Theilung der Abstimmung verlangt wird, (Rufe: Nein!) die Position: Titel 3, „Beiträge für Wissenschaft und Kunst“, und zwar Rubrik, 1, „Jahresbeiträge“, nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche diese Rubrik nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Berichterst. **Dr. Hermann Mulley**: Als außerordentliche Ausgaben sind eingestellt:

Für die Erhaltung der Burgruine Gills 100 fl. Diese Post wurde von dem Finanz-Ausschusse in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse aus denselben Gründen eingestellt, welche ihn im Vorjahre zur Einstellung desselben veranlaßt haben.

Dann erscheint ein Beitrag zur Herausgabe des Repertoriums des steierm. Münzwesens an Friedrich Pichler mit 300 fl. Es handelt sich um die Herausgabe eines zweiten Bandes dieses Repertoriums, von welchem ein Band bereits erschienen ist.

Es ist ferner, wie ich schon früher bei der Verlesung des Antrages bemerkt habe, hier einzustellen: Die Subvention für den geognostisch-montanischen Verein mit 600 fl. Es wurde nämlich in der dritten Sitzung des hohen Landtages der Antrag des Landes-Ausschusses, dem geognostisch-montanischen Verein für Steiermark, zum Zwecke der Verfassung und Drucklegung eines erläuternden Textes zu der vom Vereine in Ausführung gebrachten geognostischen Karte Steiermarks eine Subvention von 600 fl. aus Landesmitteln zu bewilligen, dem Finanz-Ausschusse zugewiesen, und vom letzteren, weil dadurch ein die Wissenschaft förderndes Unternehmen unterstützt und zugleich einem praktischen Bedürfnisse entsprochen wird, angenommen, wodurch sich diese Ausgabe von 600 fl. rechtfertiget.

Unter den außerordentlichen Ausgaben ist ferner der bereits votirte Betrag von 525 fl. für den Leseverein einzustellen.

Ebenso der Betrag von 300 fl. für das Freitisch-Institut an der hiesigen Universität.

Da keine Bedeckung vorhanden ist, so ergiebt sich der Abgang gleich dem Erforderniß im richtig gestellten Betrage von 4895 fl.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über Titel 3, Rubrik 2 „Außerordentliche Ausgaben“, das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort ergreift, so erkläre ich die Debatte über diesen Gegenstand für geschlossen und bringe diese Rubrik zur Abstimmung. Diejenigen, welche sie annehmen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Berichterst. **Dr. Hermann Mulley**: Wünscht Jemand über Titel 7, Taubstummen-Lehranstalt, (liest den Antrag für diesen Titel in L. T. Z. 36.)

Weil die einzelnen Ansätze theils den Ansätzen und dem Ergebnisse der Vorjahre, theils aber dem Bedürfnisse angemessen sind, und weil diese Anstalt unter einer wirklich vortrefflichen Leitung mit einem verhältnißmäßig geringen Aufwand sehr viel leistet und in jeder Beziehung in einem erfreulichen Fortschritte begriffen ist, so wird die unveränderte Annahme dieser Ansätze beantragt.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diese Position: Titel 7, „Taubstummen-Lehranstalt“, das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterst. **Dr. Hermann Mulley**: Wünscht Jemand über Titel 8, Hufbeschlags-Lehranstalt, (liest den Antrag für diesen Titel in L. T. Z. 36.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich diese Position nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterst. **Dr. Hermann Mulley**: Wünscht Jemand über Titel 9, Gymnastische Bildungsanstalten, (liest den Antrag für diesen Titel in L. T. Z. 36.)

Bezüglich der einzelnen Rubriken bemerke ich, daß es sich hier um die Reitschule, Turnschule, Fechtchule und Tanzschule handelt.

Der Ansatß bezüglich der Reitschule erscheint im heurigen Jahre größer als im Vorjahre; diese Erhöhung rührt daher, daß der Genuß eines Natural-Quartieres von Seite des disponiblen Bereiters auf-

gehört hat und ihm hierfür ein Quartiergeld von 300 fl. ausgesetzt worden ist.

Ebenso erscheint bei der Turnschule der Quartiergeld-Beitrag des Turnlehrers gegen das Vorjahr um 200 fl. höher, was daher rührt, weil er nur um diesen erhöhten Betrag im Stande ist, ein für seine Lehranstalt geeignetes Lokal zu miethen.

In allen übrigen Posten findet keine Differenz statt.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über Titel 9, „Gymnastische Bildungs-Anstalten“, zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so bringe ich diese Position zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche sie nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses annehmen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Berichterst. **Dr. Hermann Mulley:**

Titel 10. Landwirthschaftlicher Versuchshof. (Liest den Antrag für diesen Titel in L. T. 3. 36.)

Dieser Ansaß erscheint im heurigen Jahre geringer, als im Vorjahre, weil einige Auslagen des Versuchshofes die Landwirthschaftsgesellschaft, welche selben benützt, zu tragen hat. Es wird daher die unveränderte Annahme desselben beantragt.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diese Position etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erlediget.

Abg. Lohninger (L. B. Windischgraz): Ich bitte um das Wort.

Wir haben nun vom Kapitel V alle Titel erlediget bis auf den letzten, welcher im Finanz-Ausschusse auch schon beendet ist, und bezüglich dessen beschlossen wurde, daß er unverändert nach dem Antrage des Landes-Ausschusses einzustellen sei. Ich bemerke nun aber, daß der Herr Berichterstatter den Antrag hierüber nicht zu Papier gebracht hat. Es ist nämlich durch die Majorität beschlossen worden, die Position, so wie sie vom Landes-Ausschusse eingestellt wurde, anzunehmen, und es könnte daher, da eben gar keine Aenderung eingetreten ist, vielleicht gleich heute darüber abgestimmt werden.

Landeshauptmann: Ich bitte mir zu sagen, welchen Titel der Herr Abgeordnete meinen?

Abg. Lohninger: Es ist dieß der letzte Titel.

Abg. Dr. Schreiner (Frohnlaiten): Meine Herren! Es ist im Finanz-Ausschusse der Beschluß gefaßt worden, zur Vermeidung von Kosten jedesmal so viel Material zu liefern, daß damit wenigstens zwei Seiten ausgefüllt werden. Das ist nun bezüglich der Oberrealschule, der Bildergalerie und des Theaters nicht der Fall. Zwei Herren sind noch mit einigen sehr kurzen Berichten im Rückstande, welche ich dann an meinen Vortrag anschließen wollte, um damit eben so viel Materiale zu liefern, daß wenigstens ein Blättchen ausgefüllt werden könnte.

Abg. Lohninger: Ich muß mir aber die Bemerkung erlauben, daß bezüglich dieses Titels nichts anderes beschlossen worden ist, als die Ziffer, wie sie vom Landes-Ausschusse beantragt wurde, einzustellen.

Abg. Dr. Schreiner: Das ist ganz richtig; dessen ungeachtet hat der Finanz-Ausschuß bisher Alles gedruckt vor das hohe Haus gebracht und auch bezüglich derjenigen Berichte, mit denen noch einige Herren, wie z. B. die Herren Dr. Michmayr und Peintinger, im Rückstande sind, und die allerdings sehr kurz sein werden und über welche bereits Beschlüsse gefaßt worden sind, — auch bezüglich dieser Berichte haben wir uns im Finanz-Ausschusse darüber geeinigt, daß sie in gleicher Weise, wie die übrigen behandelt und in Druck gelegt werden sollen. Wenn aber das hohe Haus etwas Anderes beschließt, so bin ich gerne bereit, den Bericht sogleich, ohne daß er in Druck gelegt ist, zu erstatten.

Landeshauptmann: Stellen der Herr Abg. Lohninger einen Antrag?

Abg. Lohninger: Allerdings, und zwar daß über das ganze Capitel heute schon abgestimmt werde.

Landeshauptmann: Es fehlen aber noch zu diesem Capitel die Positionen: „Theater“, „Bildergalerie“ und „Oberrealschule“.

Abg. Lohninger: Dann bitte ich um Entschuldigung.

Abg. Dr. Schreiner: Ich will nur noch bemerken, daß, wenn der Antrag des Herrn Abg. Lohninger angenommen wird, der Uebelstand eintritt, daß ein Gegenstand behandelt wird, der heute gar nicht auf der Tagesordnung steht.

Landeshauptmann: Es wird kein Antrag gestellt. Sonach kommt der nächste Gegenstand der Tagesordnung zur Verhandlung d. i. ein Bericht des Ausschusses zur Prüfung des Jahresberichtes des L.-A. für 1864 und 1865, betreffend die auf

Seite 1—10 des Rechenschafts-Berichtes berührten Gegenstände.)*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Berichterst. Dr. Fleck (von der Tribune): Ich werde mir, um die Debatte möglichst zu vereinfachen und abzukürzen, erlauben, die einzelnen Detail-Berichte des Landes-Ausschusses in der Reihenfolge, wie sie im Rechenschafts-Berichte vorkommen, vorzulesen und wenn hiezu Ihr Ausschuss Anträge zu stellen findet, dieselben mit einigen mündlichen Bemerkungen zu erläutern.

Der Landes-Ausschuss berichtet auf Seite 1 des Rechenschafts-Berichtes: (liest in demselben die Absätze unter den Randnoten:

I. Landtagsbeschlüsse im Allgemeinen.

Gemeinde-Gesetz.

Kirchenconcurrentz-Gesetz.

Schulconcurrentz-Gesetz.

Gesetz über die Ennsregulirung.

Statute. [Seite 1.]

Ihr Ausschuss fand zu diesen Punkten des Berichtes keinen besondern Antrag zu stellen, nachdem diese Gesetze im Landes-Gesetz-Blatte erschienen sind. Der Ausschuss meint daher, dieser Bericht sei einfach zur Kenntniß zu nehmen. Sollte übrigens ein Mitglied des hohen Hauses wünschen, einen Antrag zu stellen, so bitte ich den Herrn Präsidenten, Gelegenheit zu einer Debatte zu geben.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Ich glaube, hierüber habe auch keine Abstimmung stattzufinden, der Bericht wird einfach zur Kenntniß genommen.

Berichterst. Dr. Fleck: Der Landes-Ausschuss berichtet dann weiter: (liest im R. = B. die Absätze unter den Randnoten:

Änderung der Landtags-Wahlordnung.

[Seite 1.]

Schwurgerichte und Mündlichkeit im Civilproceß.

Grundbuchordnung.

Wucher-Gesetze. [Seite 2.]

Einheit in Maß und Gewicht. [Seite 3.]

Angesichts dieser Punkte mußte der Ausschuss in Erwägung ziehen, ob der Landtag sich gegenüber dem Jahresberichte noch in der gleichen Situation befinde,

wie in den früheren Sessionen. Ihr Ausschuss ist zur Ueberzeugung gekommen, daß dies nicht der Fall ist.

Die Jahresberichte enthalten die Erzählung dessen, was der Landes-Ausschuss im verflossenen Jahre in Ansehung der vom Landtage angestrebten Reformen gethan hat. Reformen legislativer und Reformen administrativer Natur sind der Inhalt, sind das Substrat dieser Berichte. Nun haben wir in Oesterreich nicht eine so einfache Legislative, wie in andern Staaten; bei uns besteht die Trilogie der gemeinsamen Reichs-Angelegenheiten, der gemeinsamen Angelegenheiten jeder der beiden Reichshälften, und der Angelegenheiten der einzelnen Länder. Die Executive ist am Ende auch eine zweifache, die des Reiches und die des Landes, welche letztere der Landes-Ausschuss ausübt.

Ueber die bisherigen Jahresberichte war nun der Landtag in der Lage, seine Anträge, seine Erwägungen, seine Beschlüsse in folgender Weise zu gruppiren: Er stellte Anträge auf Erlassung von allgemeinen Reichs-Gesetzen, nämlich gültig für das ganze Reich; er stellte Anträge auf Einbringung von Gesetz-Entwürfen bei der gemeinsamen Legislative der westlichen Reichshälfte, dem engern Reichsrathe; der Landtag konnte ferner in seiner eigenen Sphäre Landes-Gesetze revidiren, er konnte den Landes-Ausschuss beauftragen, in einer der nächsten Sessionen eine bestimmte Gesetzes-Vorlage zu machen.

Was der Landtag bisher gethan hat, kann er jetzt nicht mehr thun. Gerade in den wichtigsten, in den gemeinsamen Angelegenheiten, denen des ganzen Reiches oder der westlichen Reichshälfte, ist die Sistrirung der Legislative eingetreten, wodurch wir außer Stand gesetzt sind, in dieser Session Anträge zu stellen in der Erwartung, sie in der nächsten Session in Reichs-Gesetze verwandelt zu sehen.

Schon die bisher vorgelesenen Stellen, noch mehr aber weitere Punkte des Rechenschafts-Berichtes, die im Verlaufe der Session zur Sprache kommen werden, zeigen, daß in den allerwichtigsten Reformen, welche der steirische Landtag in den letzten drei Sessionen angestrebt hat, eine Hemmung eingetreten ist, die wir augenblicklich nicht beseitigen können. Würde im Landtag nicht schon in den ersten Stunden seines Beisamenseins ein Antrag auf Erlassung einer Adresse an Seine Majestät gestellt worden sein, mit der Bitte, die Sistrirung der Legislative des Reiches zu beseitigen, Ihr Ausschuss müßte jetzt eine solche beantragen, angesichts der Reformen in den allgemeinen Reichsgesetzen, welche der Landtag schon in früheren Sessionen als dringend notwendige bezeichnete: der Reform der directen und indirecten Steuern, insbesondere der Verzehrungs-Steuer,

*) Die Anträge dieses Ausschusses rücksichtlich dieser Gegenstände liegen unter L. T. B. 33 bei. Der Rechenschafts-Bericht des Landes-Ausschusses ist unter L. T. B. 6 beigegeben.

der Reform der Einquartierungs-Gesetze, der Stempelfreiheit der Urkunden in Arrondirungs-Fällen u. s. w., der angestrebten Reformen im Bereiche der den Ländern der westlichen Reichshälfte gemeinsamen Angelegenheiten, als: der Gesetze über Zwangs-Arbeits- und Eigenthums-Polizei, der Wasser-Gesetze, der Gesetze zur Regelung des Einflusses der autonomen Körperschaften auf die Volksschulen, der Gesetze über Grenzbewachung und Vorkehrungen betreffs der Viehseuche, der Reform der Gemeinde-Ordnung und der Gesetze über Heimatrecht und Armenpflege, welche letzten Gesetze gerade für Steiermark als verunglückte bezeichnet werden müssen.

Wenn wir nun sehen, daß der Landtag bisher Reformen von so eingreifender Natur umsonst angestrebt hat, und daß er dermalen nicht in der Lage ist, diese Reformen ferner anzustreben, so erübrigte dem Ausschusse, nachdem er eine Adresse füglich nicht mehr beantragen konnte, nur, Ihnen eine Resolution des Bedauerns vorzuschlagen. Der Ausschuss hielt es für unangemessen, bei jeder Stelle des Berichtes neuerlich das Bedauern auszusprechen, und in jeder Sitzung, in der der R. u. B. behandelt wird, das Lamento zu erneuern. Es liegt nicht im Charakter unseres Volkes, fortwährend zu lamentiren; es würde von schlechtem Geschmaack zeugen, jeden einzelnen Antrag mit dem Ausdrucke des Bedauerns zu begleiten, daß in der Legislation nichts zu thun ist.

Daher hat Ihnen der Ausschuss vorgeschlagen, einmal im Allgemeinen dem Bedauern über die Hemmung in der Legislative Ausdruck zu geben, und den unter 1 bezeichneten Antrag anzunehmen. Ich muß hier bemerken, daß in dem Ihnen gedruckt vorliegenden Antrage durch einen lapsus calami an zwei Stellen die Worte „der Legislative“ ausgeblieben sind, nämlich im ersten Absätze, 2. Zeile nach „Thätigkeit“ und ebenso im 2. Absätze ebenfalls nach: „Thätigkeit“.

Der Antrag lautet demnach: (liest den Antrag 1 in R. u. B. 33 mit der angegebenen Berichtigung bis zum letzten Absätze.)

Diesem Antrage wurde noch ein Beisatz hinzugefügt, der eine Erwartung ausspricht.

Es hat sich nämlich seit der Zeit, daß der Landtag und der Landes-Ausschuss in Thätigkeit sind, wiederholt das Bestreben gezeigt, auch dort Reformen in der Gesetzgebung als dringend nothwendig zu bezeichnen, wo die Gesetze wirklich gut sind und wo keine Reform nöthig ist. Es hat sich häufig gezeigt, daß das Gesetz entweder gar nicht gekannt wird, oder daß die-

jenigen, welchen durch das Gesetz Rechte eingeräumt sind, von denselben keinen Gebrauch machen, oder die Pflichten, die ihnen vorgeschrieben sind, nicht erfüllen, und daß sie statt ihr Recht zu gebrauchen und ihre Pflicht zu erfüllen, glauben, nur durch ein neues Gesetz könne Abhilfe geschafft werden.

Es sind bis jetzt manche derartige Fälle an den Landes-Ausschuss gelangt, und wie Ihr Ausschuss anerkennt, hat der Landes-Ausschuss solche Gelegenheiten ergriffen, um belehrend auf Einzelne und Corporationen und dahin zu wirken, es mögen die Einzelnen ihr Recht gebrauchen, sie mögen aber auch ihre Pflicht erfüllen. Insbesondere, was die Eimentirungs-Vorschriften betrifft, um nur diesen Fall herauszuheben, zeigt sich, wenn man den Klagen nachgeht, daß eigentlich nur die bereits bestehenden Vorschriften nicht gehandhabt werden, daß die Communen und auch Andere ihren Pflichten nicht nachkommen. Es hat sich auch über die Klagen von Gemeinden oft gezeigt, daß die Rechte, welche das Gemeinde-Gesetz und die Concurrenz-Gesetze den Communen einräumen, nicht gehandhabt werden, daß die Communen sich dieser Rechte nicht bedienen.

Damit nun der Landes-Ausschuss auch in Zukunft in seinem Wirken bei derlei Fällen nicht erlahme, damit er wisse, daß das Haus in dieser Richtung seine Ansichten theilt, hat der Ausschuss die im letzten Absätze des Antrages 1 ausgedrückte Erwartung ausgesprochen, welche lautet: (liest den letzten Absatz des Antrages 1 in R. u. B. 33.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? — Herr Dr. Josef v. Kaiserfeld hat das Wort.

Abg. Dr. Josef v. Kaiserfeld (Graz): Ich würde mir nur einen kleinen Zusatz erlauben. Ich würde nämlich beantragen, daß im letzten Absätze nach den Worten: „Es wird die Erwartung ausgesprochen, der Landes-Ausschuss werde . . .“ hinzugefügt werde: „wie bisher,“ und zwar erlaube ich mir diesen Beisatz deshalb zubeantragen, damit durch diesen Schlußsatz nicht etwa die Ansicht Raum gewinne, als hätte der Landes-Ausschuss das, was erwartet wird, bisher nicht gethan. Wenn gesagt wird, man erwarte, daß er dies thun wird, so ist damit nicht gesagt, daß er dies auch bisher gethan hat. Ich möchte aber, daß diesem letzteren Ausdruck gegeben werde, und beantrage deshalb die Einfügung der Worte: „wie bisher“.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Herman hat das Wort.

Abg. Herman (R. u. B. Pettau): Obwohl ich und mein Freund Dr. Razlag mit dem Absätze 1 dieses Berichtes nicht einverstanden waren, so wollten wir doch

das Wort hierüber nicht ergreifen. Allein die Auseinandersetzung des Herrn Berichterstatters fordert uns zu einer Erwiderung heraus, die wir von unserem Standpunkte aus hiemit geben.

Wir sagen, daß wir das tiefe Bedauern über die Sistirung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung nicht theilen. Denn, wenn man sich nicht auf den Standpunkt des persönlichen, oder übel verstandenen nationalen Egoismus stellt, sondern auf den Standpunkt der allgemeinen Menschenrechte; wenn man sich stellt auf den Standpunkt der gleichen Rücksicht und des gleichen Wohlwollens gegen Alle; wenn man alle Verhältnisse würdigt, und namentlich den Jammer, den der Centralismus über uns gebracht — so kommen wir zu dem Schlusse, daß nicht die Sistirung tief bedauert werden müsse, sondern der Umstand, daß sie nicht schon früher ausgesprochen worden ist. Meine Herren, wir, und nicht nur wir, sondern auch viele Andere haben diese Katastrophe sehnsüchtig herbeigewünscht und auch erwartet; denn wir waren überzeugt, daß jede Sünde, die sich in die Verfassung eines Volkes einschleicht, sich am Ende an dieser selbst rächt.

Meine Herren, indes die Völker unter Thränen und Leiden ihre Freiheiten und Rechte den Regierungen abringen müssen, haben wir jetzt eine Regierung, welche den verschiedenen politischen Individualitäten ihre Rechte und ihre Freiheiten freiwillig wieder zurückgibt (Unruhe links), welche mit richtigem Blicke in der Belebung und Erstarkung der Glieder und einzelnen Theilen eine mächtige Kräftigung des Gesamtreiches erblickt. Und hier wollen wir zurückbleiben?

Man hat und hier in diesem Hause Verfassungsfeinde genannt, und man hatte in so ferne recht, als wir Feinde sind eines jeden Scheinconstitutionalismus, als wir Feinde sind des Absolutismus im constitutionellen Gewande. Wir sind aber Freunde jenes echten, wahren und moralischen verfassungsmäßigen Zustandes, und um diesen Zustand herbeizuführen, zu beschleunigen, ja ihn zu ermöglichen, war die Sistirung nothwendig.

Von diesem Standpunkte aus können wir uns der Resolution, ein tiefes Bedauern über die Sistirung auszusprechen, nicht anschließen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre die Debatte über diesen Absatz für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterst. Dr. Fleck: Was die stilistische Verbesserung des letzten Absatzes betrifft, die von Seite des Herrn Dr. v. Kaiserfeld vorgeschlagen wurde, so habe ich natürlich dagegen nichts zu bemerken; im Ge-

gentheile, aus der Motivirung dieses Absatzes ist zu ersehen, daß der Ausschuss es anerkannt hat, daß der Landes-Ausschuss die bezeichnete Richtung bisher schon eingenommen hat, und Ihr Ausschuss schlägt Ihnen, eben um dem Landes-Ausschusse zu zeigen, daß der Landtag hinter ihm steht, diesen Antrag vor.

Was die Bemerkung des Herrn Abgeordneten aus Pettau betrifft, so habe ich nur Eines zu erwidern. Wenn Ihr Ausschuss sich hätte überzeugen können, oder wenn der Herr Abgeordnete aus Pettau uns heute hätte überzeugen können, daß wir alle diese Reformen, die ich angedeutet habe, im Lande selbst und durch Landesgesetze durchführen können, dann würde ich in der Lage sein, im Namen des Ausschusses dessen Antrag zurückzuziehen. So lange aber der Landtag wirklich nicht in der Lage ist, in der eigenen Competenz diese Reformen durchzuführen, so lange bleibt nichts übrig, als den Antrag des Ausschusses aufrecht zu halten.

Landeshauptmann: Ich bringe den Zusatzantrag des Herrn Dr. Josef v. Kaiserfeld zur Unterstützungsfrage. Er geht dahin, daß in dem letzten Absätze, nach den Worten: „der Landes-Ausschuss werde“, die Worte „wie bisher“ eingefügt werden. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist zahlreich unterstützt.

Ich bringe vorerst den Antrag des Ausschusses für den R.-B., wie er vom Berichterstatter vorgelesen wurde, zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche denselben annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Diejenigen Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Dr. v. Kaiserfeld annehmen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist ebenfalls angenommen.

Berichterst. Dr. Fleck: In Bezug auf Gemeinde-Darlehen und Umlagen berichtet der Landes-Ausschuss: (liest den Absatz unter dieser Randnote im R.-B. S. 1.)

Der Beisatz: „wenn gleich nicht in der Form von Landesgesetzen,“ hat Ihrem Ausschusse die Verpflichtung auferlegt, in Erwägung zu ziehen, ob man von der bisherigen Form, die in dem Landtage beobachtet wurde, abgehen oder ob er nach wie vor solche Auflagen nur in der Form von Landesgesetzen votiren solle.

Das einfachste Mittel, um diesfalls zu einem Beschlusse zu kommen, war, die Gemeindeordnung zu Rathe zu ziehen, und da lesen wir im §. 78 der Gemeindeordnung für Steiermark, welche ein Landesgesetz ist:

„Zur Einführung neuer Auflagen und Abgaben, welche in die Kategorie der Zuschläge zu den directen

Steuern und der Verzehrungssteuer nicht gehören, so wie zur Erhöhung schon bestehender Auflagen und Abgaben dieser Art ist ein Landesgesetz erforderlich.“

„Angesichts dieses Paragraphes war es uns klar, daß wir beim bisherigen Usus zu verbleiben haben, und wir mußten umso mehr den Antrag, den ich später vorlesen werde, empfehlen, als es gewiß die Pflicht des Landtages ist, die Gesetze, die er selbst gibt im Vereine mit der Krone, auch selbst zu beobachten, und, so weit er kann, auch darauf zu dringen, daß sie von Jedermann beobachtet werden. Wie soll sich sonst der Sinn für Gesetzmäßigkeit im Lande allmählig entwickeln, ein gesetzlicher Sinn, der so fein ist wie in andern Ländern, der den Einzelnen bestimmt, auch keinen Heller zu zahlen, so weit er nicht durch ein Gesetz dazu verpflichtet ist.“

Der Ausschuss schlägt daher folgenden Antrag vor: (liest den Antrag 2 in L. Z. 33).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Antrag zu sprechen? — Herr Dr. v. Wasserfall hat das Wort.

Abg. Dr. v. Wasserfall (Graz): Ich erlaube mir nur eine kurze Bemerkung zu machen.

Der Auftrag, wie er hier dem Landes-Ausschusse gegeben wird, ist allerdings der Ausdruck des Gesetzes. Nicht nur im §. 78 G. D. nämlich, sondern auch im Reichsgesetze vom 5. März 1862, welches den Rahmen enthält, innerhalb dessen die Gemeindeordnungen für die einzelnen Länder beschloffen worden sind, ist die Bestimmung enthalten, daß neue Auflagen, welche nicht in die Kategorie von Zuschlägen zu den directen Steuern oder zur Verzehrungssteuer gehören, nur durch ein Landesgesetz bewilligt werden können. Gemäß dieser gesetzlichen Anordnung hat sich der Landes-Ausschuss bisher immer und ausnahmslos benommen. Es wurde in der vorjährigen Session und auch in der heurigen von mehreren Gemeinden um die Einführung einer Hundesteuer petitionirt, und der Landes-Ausschuss hat pflichtgemäß hierüber dem hohen Hause immer den Entwurf von Landesgesetzen vorgelegt. Ebenso wurde in der jetzigen Session von mehreren Gemeinden um die Bewilligung einer Gebühr für die Aufnahme in den Heimatverband petitionirt, und auch diesfalls hat der Landes-Ausschuss pflichtgemäß ein Landesgesetz zur Beschlußfassung des hohen Landtages vorgelegt.

Ich wollte also nur bemerken, daß der Landes-Ausschuss ohnehin das beobachtet hat, was im Gesetze vorgeschrieben ist.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre die De-

batte für geschlossen, und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterst. Dr. Fleck: Dieser Antrag wurde nur gestellt, weil die Parenthese, von welcher früher gesprochen wurde: „wenigleich nicht in der Form von Landesgesetzen,“ vom Landes-Ausschusse gebraucht wurde. Allerdings vergegenwärtigte sich Ihr Ausschuss, daß, wenn diesfalls von Seite des Landtages keine Aeußerung, ich möchte sagen, keine Rückäußerung, erfolgte, der Landes-Ausschuss in Zukunft geneigt sein könnte, derlei Auflagen vielleicht auch in einer andern Form vorzuschlagen.

Ihr Ausschuss vergegenwärtigte sich ferner, daß in Folge des Beschlusses, den ich Ihnen eben vorschlage, möglicher, vielleicht wahrscheinlicher Weise sich eine Correspondenz zwischen dem Landes-Ausschusse und der Regierung entspinnen wird, für den Fall, daß die früher angeordneten Landesgesetze nicht in Form von Gesetzen zur Sanctionirung gelangen sollten.

Um nun den Landes-Ausschuss nicht im Unklaren darüber zu lassen, wie der Landtag in dieser Beziehung denkt, haben wir Ihnen den vorliegenden Antrag vorgeschlagen.

Landeshauptmann: Ich bringe sonach den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Er lautet: (liest denselben nochmals). Diejenigen Herren, welche denselben annehmen, wollen sich erheben. (Geschicht). Er ist angenommen.

Berichterst. Dr. Fleck: In jenem Beschlusse des hohen Landtages vom verflossenen Jahre, welcher die Aenderung der Landtags-Wahlordnung, und zwar des §. 17 lit. a, beantragte, war auch der Auftrag an den Landes-Ausschuss enthalten:

„Auf Grundlage des der Landesordnung und Landtags-Wahlordnung zu Grunde liegenden Principes der Interessen-Vertretung und mit Berücksichtigung aller nothwendigen statistischen Daten in Erwägung zu ziehen, ob und in wie ferne in der Zahl der Landtags-Abgeordneten zwischen den einzelnen Theilen des Landes oder zwischen den einzelnen Interessen-Gruppen derzeit ein Mißverhältniß bestehe, und mit Rücksicht auf die Ergebnisse der diesfälligen Erhebungen, sowie mit Rücksicht auf die vorgelegten oder erst einlangenden Petitionen in der nächsten Session Bericht und Vorschläge, die letzteren besonders in der Richtung zu erstatten: ob in die Gruppe der wahlberechtigten Städte und Märkte noch neue, und welche Industrialorte einzureihen seien, welche der durch die Landtags-Wahlordnung in diese Gruppe bereits aufgenommenen Märkte auszuscheiden, welche neue Wahlbezirke für die Städte und

Märkte und die Landgemeinden zu bilden seien, endlich ob die durch die Landtags-Wahlordnung zu Hauptorten bestimmten Städte und Märkte als solche fortzubestehen haben, oder durch welche dieselben zu ersetzen seien.“

Der Landes-Ausschuß hat bisher diese einschlägigen statistischen Daten, ohne welche ein weiterer Beschluß nicht möglich ist, gesammelt; dieselben sind aber noch nicht zu der Vollständigkeit gediehen, welche zu einer weiteren Beschlußfassung nöthig wäre. Hoffentlich wird es aber dem Landes-Ausschusse bis zur nächsten Landtags-Session gelingen, diese Daten zu vervollständigen, und dann wird es seine Aufgabe sein, seinen Bericht mit einer gründlichen Erörterung aller einschlägigen Fragen vor das Haus zu bringen.

Aus diesem Grunde wird dem hohen Hause der Antrag gestellt: (liest den Antrag 3 in R. L. Z. 33.)

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Herrman hat das Wort.

Abg. **Herman** (R. B. Pettau): Da dieser Gegenstand wichtig und schon durch mehrere Jahre anhängig ist, jedoch immer wieder hinausgeschoben wurde, möchte ich beantragen, im Absätze 3 statt der Worte: „Es wird die Erwartung ausgesprochen“, die Worte zu setzen: „Der Landes-Ausschuß werde beauftragt“ u. s. w.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich). Ich erkläre die Debatte für geschlossen und gebe dem Herrn Berichtstatter das Wort.

Berichterst. Dr. Fleck: Ihr Ausschuß hat die jetzt beantragte Formel aus dem Grunde nicht gewählt, weil ja die Weisung gegenüber dem Landes-Ausschusse bereits besteht, und es bis jetzt nicht möglich war, derselben nachzukommen. Der Ausschuß glaubte also, daß diese Weisung nicht weiter zu verschärfen sei, sondern begnügte sich, die Erwartung auszusprechen, es werden im nächsten Jahre die Hindernisse beseitigt werden, welche bisher der Befolgung dieser Weisung entgegengestanden sind.

Ich beharre also bei dem Antrage, wie ihn der Ausschuß gestellt hat.

Landeshauptmann: Ich stelle vor Allem die Unterstützungfrage über den Antrag des Herrn Abgeordneten Herman. Er lautet: (liest denselben nochmals). Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist nicht genügend unterstützt.

Ich bringe nunmehr den Antrag des Ausschusses selbst zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche denselben annehmen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterst. Dr. Fleck: Der Landes-Ausschuß berichtet auf Seite 1 des R. B. über die

Bauordnung für Graz,

daß dieselbe der A. h. Sanction unterbreitet worden sei, bis zur Abfassung des Berichtes jedoch dieselbe noch nicht erhalten habe. Nachdem seither der Gegenstand an das Haus gekommen und einem besonderen Ausschusse zur Berathung zugewiesen worden ist, so findet der Ausschuß diesfalls keinen Antrag zu stellen.

Verzehrungssteuer.

Betreffs der Verzehrungssteuer wurde bereits abgesondert berichtet; ich finde diesfalls nichts weiter zu bemerken.

Beschwerden gegen die Südbahn.

Betreffs der Beschwerden gegen die Südbahn, worüber der Landes-Ausschuß auf S. 3 berichtet, wird ein Special-Bericht Ihres Ausschusses nachfolgen.

Schubwesen.

Betreffs des Schubwesens berichtet der Landes-Ausschuß: (liest die Absätze unter dieser Randnote im R. B. S. 4—6).

Ueber diesen Bericht des Landes-Ausschusses war Ihr Ausschuß sich auch sofort klar, daß, wenn das Uebel der Landstreicherei gründlich behoben werden soll, die nöthigen Reformen nicht im Wege der Administration durchgeführt werden können, sondern, daß so lange keine gründliche Heilung des Uebels zu erwarten ist, bis nicht im Wege der Gesetzgebung selbst die der jetzigen Zeit nicht mehr entsprechenden Gesetze umgeändert werden. Bis dahin natürlich ist es anzuerkennen, daß der Landes-Ausschuß im administrativen Wege das thut, was möglich ist.

In Ihrem Ausschusse wurde lebhaft debattirt, ob nicht die ganze Gesetzgebung, betreffend das Schubwesen und die Landstreicherei, eine Reichsangelegenheit sei. Nach längerer Debatte kam man zur Ansicht, daß allerdings einige Punkte dieser Gesetzgebung in die Sphäre der Landesgesetzgebung fallen dürften. Die Debatte im Ausschusse hat aber eben gezeigt, daß diese Punkte in verschiedene Verhältnisse so tief eingreifen, daß er es nicht gerathen findet, diesfalls selbst einen Gesetzentwurf vorzuschlagen, sondern, daß er es für passend erkennen mußte, daß der Landes-Ausschuß in reifliche Erwägung nehme, ob im Wege der Landesgesetzgebung in dieser Angelegenheit Reformen, und welche durchführbar seien.

Ihr Ausschuß findet sich daher veranlaßt, folgenden Antrag zu stellen: (liest den Antrag 4 in R. L. Z. 33.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? — Herr Dr. v. Stremayr hat das Wort.

Abg. Dr. v. Stremayr (Graz): Wie schon aus den ersten Stellen des Rechenschaftsberichtes über das Schubwesen zu entnehmen ist, war die Frage des Bagabundenwesens und die Erörterung der Mittel, um demselben zu steuern, bereits Gegenstand wiederholter Verhandlungen im Landes-Ausschusse. Der Landes-Ausschuß hat aus vielfachen Mittheilungen der Gemeinden die traurige Wahrnehmung gemacht, daß in den letzten beiden Jahren dieses Uebel zu einer großen Landplage geworden ist; es ist das alte deutsche Sprichwort fast zur traurigen Wahrheit geworden, das Sprichwort nämlich „daß, wenn der Bauer zwei Säcke zur Mühle bringt, einer für die Bettler bestimmt sei.“ In der That ist die Abgabe, welche der einzeln wohnende, selbst in traurigen Verhältnissen lebende Keuschler durch die vielen, häufig erpreßten Gaben den Bagabunden und Landstreichern leistet, oft eine viel drückendere, als manche landesfürsliche und landschaftliche Steuer.

Darum mußte der Landes-Ausschuß in Erwägung ziehen, was in dieser Beziehung zu thun sei, und er ist der Aufgabe, welche ihm hier von Seite des Rechenschaftsberichts-Ausschusses gestellt wird, in seinen Berathungen gewissermaßen zuvorgekommen. Er hat aber dabei leider die traurige Wahrnehmung gemacht, daß es leichter ist, Erwartungen anzuregen, als sie zu erfüllen, und daß gewisse Fragen bisweilen den Räthseln der Sphynx gleichen, welche kaum zu lösen sind. Darum, meine Herren, werden sie mir verzeihen, wenn ich über die Sache selbst auf Grund genommener Erfahrungen etwas weiter aushole.

Die Mittel, der Landstreicherei zu begegnen, können zweierlei Art sein, ich möchte sagen, äußere und innere. Die äußeren liegen wohl am Tage: vor Allem die Verstärkung und Vermehrung der Gendarmerie, Vermehrung der öffentlichen Aufsichtsorgane, welche von den Gemeinden bestellt werden, um die Herumstreichenden aufzufangen, das eben jetzt zur Sprache gekommene Schubwesen und dergleichen; — allein mit dem Allen wäre wenig gethan, denn es genügt nicht einem Symptome der Krankheit durch ein vereinzelt Mittel zu begegnen, sondern es kommt darauf an, die Krankheit selbst kennen zu lernen. In der That scheint mir das ganze Bagabundenwesen nichts Anderes zu sein, als ein Symptom einer viel tiefer liegenden Krankheit, ein Symptom von Uebeln socialer und politischer Natur, welche nicht leicht und insbesondere nicht unter den gegenwärtigen Verhältnissen geheilt werden können.

Wenn es sich nun um die Erforschung dieses Uebels selbst handelt, so kommen wir zurück auf die

allgemeine Klage über den gegenwärtigen Nothstand des Landes. Wenn die Feuer der Essen erlöschen, wenn die Fabriken geschlossen, der Fabrikant und andere Unternehmer gezwungen werden, die Zahl ihrer Hilfsarbeiter auf das geringste Maaß zu beschränken, dann, meine Herren, ist es natürlich, daß Hunderte erwerbslose Leute die Gauen unseres Landes durchstreifen und die Zahl Jener vermehren, welche nicht arbeiten wollen, mit solchen, welche gerne arbeiten möchten, wenn sie nur Arbeit fänden. Da die Frage des Nothstandes und der Mittel zur Abhilfe ohnehin Gegenstand der besonderen Erwägungen des hohen Hauses sein wird, so glaube ich, heute nur darauf verweisen zu sollen, und es scheint mir jetzt nur an der Zeit, jenes directe Mittel, welches dem Bagabundenwesen zu steuern bestimmt ist, einer näheren Erörterung zu unterziehen.

Dieses Mittel liegt in der Pflege des Armenwesens und der Zwangsarbeit. Was die Armenversorgung anbelangt, so erlaube ich mir in Kürze den jetzigen gesetzlichen Standpunkt zu bezeichnen, auf welchem diese Frage der Beurtheilung unterzogen werden muß. In dem Artikel III des Reichsgesetzes über die Grundzüge des Gemeindefens vom 5. März 1862 ist der Grundsatz aufgestellt, daß Auswärtige, welche sich in einer Gemeinde befinden, so lange in derselben zu dulden sind, als gegen sie kein Anstand in strafrechtlicher Beziehung erhoben wird, und sie nicht der öffentlichen Mildthätigkeit der Gemeinde zur Last fallen.

Durch diese Bestimmung war die Verbindung der Armenpflege mit der Heimatberechtigung im Reime ausgesprochen und dieser Reim ist durch das Reichsgesetz vom 3. Dezember 1863 weiter entwickelt worden. In diesem Gesetze ist von einer Ordnung der Heimatverhältnisse nicht sowohl im Allgemeinen, als vielmehr mit Beziehung auf die Armenversorgung die Rede. Ob dieser durch die Reichsgesetzgebung angebahnte Weg der richtige sei, muß ich heute eben dahin gestellt sein lassen, es ist jetzt nicht an der Zeit, sich in eine Kritik dieser beiden Gesetze einzulassen; gewiß ist aber, daß die Erfahrungen jetzt schon gezeigt haben, daß diese gesetzlichen Bestimmungen zu traurigen Konsequenzen führen, welche eben so nachtheilig für die betroffenen Gemeinden als auch für diejenigen sind, welche an deren Mildthätigkeit gewiesen werden. Meine Herren, es kommt häufig vor, daß der Landes-Ausschuß in der Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen Personen der Armenverpflegung der Gemeinde überweisen muß, während Diejenigen, denen diese Armenpflege zugewiesen wird, in der That selbst nicht viel besser daran sind, als die Armen, welche sie nun erhalten sollen. (Bravo!

Bravo!) Meine Herren, jetzt geschieht es bisweilen, daß Hände ringend der arme Kranke, welcher vielleicht seit Jahren, oder wie es möglich ist, noch gar nie seine Heimatgemeinde gesehen hat, bei seiner Genesung und Entlassung aus dem Spitalo bittet, ihm die Pflege auf Landeskosten noch wenige Tage zu erhalten, da er überzeugt ist, daß er zu Grunde gehen müsse, wenn er in seine Heimat verschoben, unter Fremde hinausgestossen, von Denjenigen gewissermaßen zwangsweise Wohlthaten erhalten solle, welche er nie gekannt und welche auch ihn nie gesehen haben.

Diese Verhältnisse bestehen auf Grund unserer Heimatsgesetze und es ist nicht möglich, sie im Wege der Landesgesetzgebung zu ändern; die Grundlagen sind durch die Reichsgesetzgebung gegeben und vor dem Wiederaufleben der verfassungsmäßigen Thätigkeit der Reichsgesetzgebung kann eine Aenderung dieser Grundlagen wohl nicht angestrebt werden.

Aber, meine Herren, nicht bloß um die Armenpflege handelt es sich bei dem Vagabundenwesen, sondern auch um den Zusammenhang der Zwangsarbeit mit derselben.

In dem Reichsgesetze vom 3. Dezember 1863 ist im §. 26 die Bestimmung aufgenommen, daß die Armenpflege, welche einer Person geleistet wird, der Gemeinde zugleich das Recht gibt, die betreffende Person, soferne sie arbeitsfähig ist, auch zwangsweise zur Arbeit anzuhalten. Durch diese gewiß ganz weise und entsprechende Bestimmung ist der Zusammenhang klar gemacht, welcher zwischen der Anhaltung zur Zwangsarbeit und der Armenversorgung besteht, ein Zusammenhang, welcher bestehen muß, wenn nicht der Erwerbsunfähige auf Kosten Derjenigen leiden soll, welche arbeitsfähig sind, aber nicht arbeiten wollen. Wäre dieser Zusammenhang in der Gesetzgebung durchgeführt, so würden viele derjenigen Uebel nicht eintreten, welche gegenwärtig bestehen. Jetzt aber sehen Sie die große Kluft, welche zwischen der Art des Verhaltens der arbeitsfähigen Armen zur Zwangsarbeit und zwischen der Versorgung der Armen überhaupt besteht. Die Versorgung der Armen überhaupt ist der Gemeinde zugewiesen; sie ist eine Last der Gemeinde. Die Versorgung der Zwänglinge, d. i. derjenigen, welche durch Erkenntniß der politischen Behörde in das Zwangsarbeitshaus kommen, ist eine Last des Landes.

Die Folge dieses eigenthümlichen Verhältnisses ist, daß, wenn die Gemeinde es dahin bringt, im Wege der politischen Behörde einen Menschen, der ihr zur Last fällt, als arbeitsfähig in ein Zwangsarbeitshaus zu bringen, sie diese Last von sich auf die Schultern des Landes überwälzt. Demungeachtet ist in praxi den Gemeinden selbst damit wenig geholfen. Bis jetzt war es

die Aufgabe des Landes-Ausschusses, wie Sie insbesondere aus den Rechenschaftsberichten der früheren Jahre werden entnommen haben, gerade die Zahl derjenigen zu beschränken, welche in das Zwangsarbeitshaus gebracht werden, und es mußte die Aufgabe des Landes-Ausschusses sein, weil er sich die Ueberzeugung verschafft hat, daß derjenige Zweck, der durch die Aufnahme in das Zwangsarbeitshaus auf Kosten des Landes erreicht werden soll, der Zweck der Besserung, nie erreicht wird; und es ist selbst von der Regierung diese Erfahrung anerkannt worden.

So erscheinen jetzt zwei Gesichtspunkte mit einander vermengt; auf der einen Seite der Zweck der Besserung der Zwänglinge auf Landeskosten, auf der anderen die Erhaltung der arbeitsunfähigen Armen auf Kosten der Gemeinden.

Nun, meine Herren! sollte man glauben, es könne der Sache dadurch einfach abgeholfen werden, daß die Kosten für die Erhaltung von Zwänglingen in den Zwangsarbeitshäusern auf die Gemeinden übertragen werden, und in der That wäre dies eine gesetzliche Consequenz der bestehenden Anordnungen. Allein so lange — ich darf es fast behaupten — die Mehrzahl der Gemeinden mit ihren Kräften in einem solchen Mißverhältnis steht zu denjenigen Leistungen, die ihr aufgebürdet werden, ist es nicht möglich eine solche Maßregel durchzuführen. Principiell wäre es ganz richtig, wenn in Anwendung des §. 22 des Heimatsgesetzes das Land etwa die Arbeitshäuser unterhalte und den Gemeinden Gelegenheit gäbe, ihre arbeitsfähigen Armen auf ihre Kosten unterzubringen; allein dem steht entgegen nicht bloß, daß in der Regel die Gemeinden die Mittel nicht haben, diese Kosten zu tragen, sondern auch, daß die Gemeinden, wenn sie wirklich solche Leute in der Zwangsarbeits-Anstalt unterbringen, nicht das Recht und die Gelegenheit haben, solche Zwänglinge in bestimmter Zeit aus der Anstalt zu entnehmen und allenfalls wieder in der Gemeinde selbst zu beschäftigen.

Ich erlaube mir in dieser Beziehung auf die belgische Gesetzgebung hinzuweisen. Auch in dieser ist ausgesprochen, daß die Gemeinden die Kosten für diejenigen Zwänglinge zu bestreiten haben, welche in den Zwangsarbeits-Anstalten angehalten werden. Allein dieser Bestimmung ist beigefügt, daß es den Gemeinden auch gestattet sei, unter den nöthigen Garantien solche Leute wieder herauszunehmen und bei sich angemessen zu beschäftigen.

Darum, meine Herren, scheint es mir: so lange einerseits die ganze Last der Armenversorgung den einzelnen Gemeinden zugewiesen ist, so lange wir nicht dahin gekommen sind, durch die Bildung von Be-

zirkoncurrenzen gewisse Lasten, welche jetzt die Gemeinde allein treffen, auf eine größere Zahl Beitragspflichtiger zu vertheilen; so lange die Gesetzgebung über das Zwangsarbeits-Wesen nicht geändert wird — und eine solche Aenderung ist ja nur möglich im Wege der Reichsgesetzgebung; — so lange stehen wir der Frage des Eindämmens des Vagabundenwesens wie einem unlöslichem Räthsel gegenüber.

Aber, meine Herren, es kommt dazu noch etwas Anderes. Es handelt sich darum, daß diese Bestimmungen nicht bloß in den Ländern der westlichen, sondern, daß entsprechende Bestimmungen auch in den Ländern der östlichen Hälfte des Reiches wirksam werden. Wir haben — ich darf es in dieser Beziehung sagen — das Unglück, an der Grenze eines Landes zu leben, in welchem diese und damit im Zusammenhange stehende Fragen in einer, ich möchte sagen, etwas freieren, obschon für den unmittelbar Betheiligten häufig viel eindringlicheren Weise behandelt werden. (Heizterkeit.) Wir, meine Herren, können uns in der Beziehung nicht den Gewohnheiten anschließen, welche in jenem östlichen Theil eine gewisse Gesetzeskraft haben, sondern unsere Behörden und Gemeinden müssen sich an die gesetzlichen Bestimmungen halten. Eine Gleichartigkeit dieser gesetzlichen Bestimmungen werden wir so leicht nicht zuwege bringen; es bleibt uns daher diesen Uebelständen gegenüber nichts anderes übrig, als auf jene äußeren Mittel zu verweisen, die ich gleich anfangs erwähnt habe: durch Vermehrung der Gendarmerie, durch größere Wachsamkeit im Innern der Gemeinde, durch einzelne Maßregeln, wie sie bereits im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses ange deutet sind, kann das Uebel möglichst erleichtert werden.

Meine Herren! indem ich das Wort zu ergreifen mir erlaubte, war es mir nicht darum zu thun, einen bestimmten Antrag zu stellen, denn leider muß ich selbst gestehen, daß aus dem Zusammenhange meiner Darstellung sich ergeben dürfte, daß ich gar nicht in die Lage kommen kann, einen bestimmten Antrag zu stellen, so groß das Bedürfnis, so dringend die Nöthigung und so wohlthätig der Zweck wäre, um dessentwillen dies geschehen sollte. Dabei ist es in der That ein trauriger, aber doch ein Trost, darauf hinzusehen, daß auch Andere in einer ähnlichen Lage sich befinden; die Landesgesetzgebung in anderen Ländern hat ähnliche Versuche gemacht, wie die, mit denen wir uns eben jetzt befassen, aber auch diese Versuche haben leider zu keinem Resultate geführt.

In Niederösterreich hat man in einem kühnen Anlauf, von der Frage der Regelung des Vagabunden-

wesens ausgehend, sich bis zu einem Gesetzentwurfe aufgeschwungen, der die Regelung des gesammten Armenwesens zum Gegenstande hatte. Nachdem aber die 3 oder 4 ersten Paragraphen dieses Gesetzes, eben diejenigen, welche die Grundlagen desselben bilden sollten, gefallen waren, ist der ganze Gesetzentwurf wieder zurückgezogen worden.

In Tirol hat man umständliche Vorarbeiten, ja eine Conscriptio der dort sogenannten Dörcher und Karrenschieber vorgenommen; man hat sie genau bis auf den letzten Mann beziffert und gefunden, daß die Zahl derselben zwischen 1500—1600 Personen betragen hat. Um aber dem Uebel abzuhelpen, haben sich die mannigfachsten und widersprechendsten Anträge gedrängt, die einen, daß diese Personen in der Gemeinde internirt, die anderen, daß denselben aus Landesmitteln die Auswanderung nach Brasilien befristet werde.

Das Resultat dieser verschiedenartigen Anträge und Erwägungen war aber auch nichts anderes, als die Gendarmerie zu vermehren, ein Ansuchen in dieser Beziehung zu stellen, die Gemeinden anzuweisen, bei der Handhabung der Polizei strenge zu Werke zu gehen, endlich auf eine alte Verordnung zurückzugreifen, welche nicht gestattet, daß Kinder im schulpflichtigen Alter sich den wandernden Eltern anschließen u. dgl. m. Es sind das traurige, kaum zu nennende Palliativ-Mittel, und sie zeigen, wie ich glaube, daß das Uebel, das bekämpft werden soll, eben tiefer liegt, und daß es uns, beschränkt in unserer Thätigkeit in so mannigfaltiger Weise, wie wir sind, kaum gelingen dürfte, demselben gegenwärtig durch bestimmte Anträge zu begegnen. (Beifall.)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre somit die Debatte für geschlossen, und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterst. Dr. Fleck: Nach der lichtvollen Darstellung, die Sie so eben über die Thätigkeit und über die Studien des Landes-Ausschusses in dieser Frage vernommen haben, möchte ich Ihnen den Antrag des Ausschusses um so dringender empfehlen. Wir haben daraus entnommen, daß unser Landes-Ausschuß in der Lage war, in diesem Punkte sehr eingehende Studien zu machen, und wir haben uns vergegenwärtigt, daß diese Studien dem Lande denn doch nicht verloren gehen sollten. Allerdings ist die Hoffnung nicht groß, daß es dem Landes-Ausschuße durch in der nächsten Session zu erstattende Anträge gelingen werde, dem Uebel der Landstreichelei gründlich abzuhelpen; aber in einer Rich-

tung, meinte Ihr Ausschuss, dürfte es denn doch möglich sein, mit bestimmten Gesetzes-Anträgen zu kommen.

Sie haben eben vernommen, welche die Gründe sind, warum das Armenwesen jetzt eigentlich noch schlimmer bestellt ist, als früher; Sie haben vernommen, daß die Gemeinden, besonders die armen Gemeinden geradezu nicht in der Lage sind, denjenigen Verpflichtungen nachzukommen, welche ihnen das Gesetz neuerlich auferlegt hat. Sie haben auch vernommen, daß, so lange in dieser Richtung nicht eine Aenderung eintritt, und zwar durch Zusammenfassung mehrerer Gemeinden in größere Bezirke, die Gemeinden auch in Zukunft nicht in der Lage sein werden, dem zu entsprechen, was das Gesetz von ihnen fordert. Aber Ihr Ausschuss hat eben erwogen, daß es ja die Aufgabe und gerade die Hauptaufgabe dieser Session ist, mit der Frage über die Bezirksvertretung ins Reine zu kommen. Sollte diese Frage im günstigen Sinne gelöst werden, was wir Alle wünschen, wenn auch nicht als gewiß voraussetzen, dann, meine Herren, sollte es doch möglich sein, eben durch die Errichtung von Anstalten für die ganzen Bezirke, welche jede einzelne Gemeinde benützen müßte, einen Theil der Lasten auf die Gesamtheit der Gemeinden des Bezirkes zu übertragen, dann dürfte es möglich sein, daß Anstalten errichtet werden, welche wenigstens theilweise dem entsprechen, was eine gesunde Armenpflege heutzutage von uns fordert.

Ist aber das der Fall, dann müssen jedenfalls diese Anstalten auch gesetzlich geregelt werden, und das, meinte Ihr Ausschuss, sei doch gewiß Landesache. In der Richtung dürfte es also möglich sein, daß uns in der nächsten Session vom Landes-Ausschusse eine Gesetzesvorlage gebracht werde, allerdings immer unter der Voraussetzung, daß es bis dahin gelingt, Bezirksvertretungen wirklich ins Leben zu rufen. Eben weil Ihr Ausschuss ganz wohl einsah, daß es viel leichter sei, Erwartungen zu erregen, als sie zu befriedigen, eben deshalb hat er diesen Antrag vorsichtig stilisirt, denn er wollte dem Landes-Ausschusse durchaus nicht etwas Unmögliches aufbürden. Die Stilisirung lautet eben nur dahin: „Für den Fall, als hiezu die Aenderung oder Vervollständigung der Landesgesetzgebung erforderlich wäre, habe er diesfällige Gesetzesvorschläge in der nächsten Session einzubringen.“

Ich empfehle Ihnen daher diesen Antrag, und zwar gerade aus den Gründen, welche Ihnen der Landes-Ausschuss vorgebracht hat.

Landeshauptmann: Da kein Gegenantrag vorliegt, so bringe ich den Antrag des Rechenschaftsberichts-Ausschusses zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche

den Antrag sub 4, das Schubwesen betreffend, annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterst. Dr. Fleck: In Bezug auf die Gendarmerie-Bequartierung berichtet der Landes-Ausschuss: (liest den Absatz unter dieser Randnote im N. B., S. 6.)

Ihr Ausschuss schlägt vor, den Vertrag, welchen der Landes-Ausschuss Bezugs der Bequartierung der Gendarmerie abgeschlossen hat, zu genehmigen. Ihr Ausschuss vermag jedoch in der Vermehrung der Gendarmerie, daß ein zweiter Major im 1. Gendarmerie-Regimente für die Station Graz creirt wurde, ein Mittel zur Abhilfe derjenigen Schäden, welche eben lebhaft geschildert wurden, nicht zu erblicken. (Heiterkeit.) Allerdings gelangte der Ausschuss zur Ueberzeugung, daß die Kräfte der Gendarmerie in Steiermark wirklich ungenügend sind, um denjenigen Uebeln abzuhelpen, welchen durch die Schubvorschriften begegnet werden soll; so lange von Seite der Gemeinden, oder in Zukunft vielleicht von Seite der Bezirke nicht dafür gesorgt ist, daß das Aufsichtspersonale nicht bloß in einer größeren Anzahl aufgestellt, sondern auch aus wirklich tauglichen Individuen zusammengesetzt wird, und daß ein gewisser Zusammenhang in dieser Hinsicht zwischen den einzelnen Gemeinden oder Bezirken geschaffen wird, — erscheint es wirklich als nothwendig, um die Vermehrung der Gendarmerie einzuschreiten.

Aus diesem Grunde gelangte Ihr Ausschuss zum Antrage: (liest den Antrag 5 in L. T. Z. 33.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich den Antrag des Ausschusses, wie er eben vorgelesen wurde, zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterst. Dr. Fleck: In Betreff der Zwangarbeitsanstalten, und zwar für männliche Zwänglinge berichtet der Landes-Ausschuss: (liest die Absätze unter dieser Randnote im N. B., S. 6—7.)

Ueber diesen Bericht schlägt Ihnen Ihr Ausschuss folgenden Antrag vor: (liest den Antrag 6 in L. T. Z. 33.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? — Herr Seidl hat das Wort.

Abg. Seidl (H.-R. Leoben): Den früher geschilderten traurigen Verhältnissen abzuhelpen, gibt es nach meiner Meinung nur ein einziges Mittel, und dies be-

steht darin, daß eben von den Zwangsarbeits-Anstalten in ausgedehnterem Maße Gebrauch gemacht werde, indem die Gemeinden dormal nicht im Stande sind, jenem Uebel mit Erfolg entgegen zu wirken. Den Landstreichern, welche übrigens von den Armen und Bettlern wohl zu unterscheiden sind, ihr Handwerk zu legen, besitzen die Gemeinden nicht die Mittel. Schub und alle ihnen zu Gebote stehenden Maßregeln helfen hier nichts. Wenn auch die in ihre Heimat abgeschobenen Landstreicher von der Gemeinde verlangen, sie solle ihnen Arbeit geben, was aber selten der Fall ist, so ist sie oft nicht in der Lage, diesem Begehren zu entsprechen; die meisten dieser Leute jedoch wollen und können nichts arbeiten, da sie das Arbeiten nie gelernt haben. Sie betreiben lieber die Landstreicherei als Gewerbe ganz planmäßig.

Nicht bloß daß sie die Landbewohner, die in den Thälern wohnen, heimsuchen, sie steigen auch, da sie wissen, daß sie da sicher sind, auf die höchsten Berge, auf die Almen und belästigen die Sennerinnen; von der einen verlangen sie Butter, von der andern Käse, von der dritten Speck, was sie aber nicht etwa für den eigenen Bedarf erpressen, sondern an eigene Abnehmer verkaufen; kurz sie treiben das Geschäft ganz planmäßig. Der arme Bauer, der ohnehin unter den gegenwärtigen Umständen sein geringes Erzeugniß nicht an Mann bringt, der kein Korn, kein Vieh verkaufen kann, außer um Spottpreise, muß dieses sein geringes Erzeugniß, das er von seinem Grund und Boden hat, noch mit diesen Leuten theilen.

Ich möchte nun darauf hinweisen, daß, wie ich schon früher gesagt habe, diese Landstreicher in Zwangsarbeitshäuser gesteckt werden; da können sie zur Arbeit auch wirklich angehalten werden, während die Gemeinde es nicht im Stande ist; denn wenn sie ihm auch heute befehlt, er solle arbeiten, so ist er morgen eben wieder verschwunden, indem er doch nicht immer unter Schloß und Riegel gehalten werden kann.

Ich möchte daher, daß darauf hingewirkt werde, daß wenigstens von den Zwangsarbeits-Anstalten ein umfassenderer Gebrauch gemacht werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich). Ich erkläre somit die Debatte für geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter etwas beizufügen?

Berichterst. Dr. Fleck: Nachdem der Herr Abgeordnete von Leoben keinen Antrag gestellt hat, so glaube ich nicht weiter darauf eingehen zu sollen.

Landeshauptmann: Ich kann somit den Antrag 6 zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche Punkt 6 nach dem Antrage des Ausschusses annehmen

wollen, wollen sitzen bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterst. Dr. Fleck: Betreffend die Zwangsarbeits-Anstalten für weibliche Zwänglinge berichtet der Landes-Ausschuß: (liest die Absätze unter dieser Randnote im N. B. S. 7—10).

Ihr Ausschuß hat Angesichts dieses Berichtes folgende Anträge an Sie zu stellen befunden: (liest den Antrag 7 in L. T. Z. S. 33).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich). Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich den Antrag 7 zur Abstimmung. Wird gewünscht, daß über die einzelnen Anträge, die in ihm enthalten sind, absondert abgestimmt werde? (Rufe: Rein!) Da keine Einwendungen gemacht werden, so werde ich den Antrag ungetrennt zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche den Antrag 7 annehmen wollen, wollen sitzen bleiben. (Geschicht.) Antrag 7 ist angenommen.

Berichterst. Dr. Fleck: Betreffend: Einquartierung und Vorspann wird berichtet: (liest die Absätze unter dieser Randnote im N. B. S. 10.)

Nachdem eine Reform in der Richtung des Einquartierungs- und Vorspannwesens im gesetzgebenden Wege abgeschnitten ist, hat Ihr Ausschuß nur befunden, folgenden Antrag zu stellen: (liest den Antrag 8 in L. T. Z. 33.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich). Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich den Antrag des Ausschusses über den Rechenschafts-Bericht zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche den Antrag sub 8, wie er hier vom Ausschusse gestellt wird, annehmen wollen, wollen sitzen bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses, womit der Entwurf zweier Gesetze, betreffend die Ernennung und Anstellung von Lehrern an Volksschulen vorgelegt wird.*)

Ich bitte den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses, darüber das Wort zu nehmen.

Berichterst. des L.-A. Dr. Moriz v. Kaiserfeld (von der Tribune; — liest die erste Abtheilung des Berichtes [bis zum zweiten Absätze auf Seite 2] und das Gesetz I. in L. T. Z. 34).

*) Derselbe liegt unter L. T. Z. 34 bei.

Landeshauptmann: Ich eröffne die General-Debatte über dieses Gesetz. Wer wünscht das Wort zu ergreifen?

Fürstbischof von Seckau: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß die Gesetzentwürfe einem besonderen Ausschusse von 5 Mitgliedern, welcher nun zu wählen wäre, zugewiesen werden.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Antrag bezüglich der formellen Behandlung zu sprechen, oder diesfalls einen anderen Antrag zu stellen?

Abg. Dr. Rehbauer: Ich bin zwar der Meinung, daß das Haus sogleich in die Berathung über diese beiden Gesetzentwürfe eingehen könnte, wenn es aber vermeint, es sollen dieselben einem Ausschusse zugewiesen werden, so kann ich auch nichts dagegen einwenden.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt, den Bericht sammt den beiden Gesetzentwürfen einem Ausschusse von 5 Mitgliedern zuzuwiesen. Sene Herren, welche dafür sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität.

Wir könnten nun noch den nächsten Gegenstand der Tagesordnung vornehmen, und sodann zur Wahl des Ausschusses schreiten; oder wird es vorgezogen, daß wir die Wahl sogleich vornehmen? (Rufe: Ja!) Ich werde also, da Niemand auf den Antrag vorbereitet war, eine kurze Unterbrechung der Sitzung eintreten lassen.

Ich bitte, die Wahl vorzunehmen. Ich unterbreche die Sitzung auf 5 Minuten.

(Die Sitzung wird unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben):

Es wurden 46 Stimmzettel abgegeben; anwesend waren 49 Herren Mitglieder.

Da die Bekanntgabe des Wahlergebnisses wohl zu weit hinausgerückt würde, wenn dieselbe erst in der Sitzung im Jänner erfolgte, so, glaube ich, könnte das Scrutinium sogleich vorgenommen werden. (Rufe: Ja!) Ich bitte also, daß 6 oder 9 Herren das Scrutinium freiwillig übernehmen möchten.

(Nach Vornahme des Scrutiniums):

Ich habe das Resultat der eben vorgenommenen Wahl zu verkünden. Von den 46 abgegebenen Stimmen erhielten:

| | |
|------------------------------|-------------|
| Herr Tappeiner | 43 Stimmen, |
| Fürstbischof von Seckau . . | 40 „ |
| Herr Dr. Rehbauer | 35 „ |
| „ Dr. Jos. v. Kaiserfeld . . | 34 „ |
| „ Ritter v. Carneri | 24 „ |

Außerdem erhielten Stimmen, die Herren: Dr. Moriz v. Kaiserfeld, Czj, Dr. v. Wasserfall, und zwar 14,

11 und 7. Es erscheinen somit die obigen 5 Herren gewählt.

Wir kommen nun zum nächsten Gegenstande unserer Tagesordnung, d. i. ein

Bericht des Ausschusses zur Prüfung des Jahresberichtes des Landes-Ausschusses pro 1864 und 1865, betreffend die auf S. 13—17 desselben berührten Gegenstände *).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterst. Planckensteiner (von der Tribüne):
Straßen und Wasserbauten.

(Liest die Absätze unter dieser Randnote im R. B. S. 13—14).

Ihr Ausschuss stellt zu diesem Berichte folgenden Antrag: (liest den Antrag 1 in L. T. Z. 39).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Antrag das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand über Antrag 1 das Wort ergreift, so bringe ich denselben zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, wollen sitzen bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterst. Planckensteiner:

Ennsregulirung.

(Liest den Absatz unter dieser Randnote im R. B. S. 14).

Der Ausschuss beantragt: (liest den Antrag 2 in L. T. Z. 39).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche denselben annehmen wollen, wollen sitzen bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterst. Planckensteiner:

Pettauer Eisenbahndamm.

(Liest den Absatz unter dieser Randnote im R. B. S. 14—15).

Dieser Fall ist ein bereits abgethaner; der Landesfond wird in keiner Weise in Anspruch genommen. Es wird daher beantragt, diesen Bericht einfach zur Kenntniß zu nehmen. (Siehe Antrag 3 in L. T. Z. 39).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, daß der Bericht zur Kenntniß genommen werde, wollen sitzen bleiben. (Geschicht.) Ist angenommen.

* Die Anträge des Ausschusses über diese Gegenstände liegen unter L. T. Z. 39 bei. Der R. B. liegt ebenfalls diesem Protokolle bei.

Berichtersth. Planckeneiner:

Bewässerung des Pettauer Feldes.

(liest den Absatz unter dieser Randnote im N. B. S. 15).

Der Ausschuss über den Rechenschaftsbericht beantragt, auch diesen Bericht lediglich zur Kenntniß zu nehmen, nachdem im gegenwärtigen Momente dem Lande wohl nicht zugemuthet werden kann, ein so kostspieliges Project zur Ausführung zu bringen. (Siehe Antrag 3 in L. T. 3. 39).

Landeshauptmann: Wer wünscht das Wort zu ergreifen? — Herr Professor Hlubek hat das Wort.

Abg. Dr. Hlubek (L. B. Ordnung): Die Landwirthschafts-Gesellschaft hat diesem Projecte ihre volle Aufmerksamkeit zugewendet; sie hat einen Wiesenbau-Ingenieur hingefendet, der die Aufgabe hatte, den Plan zur Entwässerung und Führung des Kanales über das Pettauer Feld zu entwerfen.

Was den Plan der Entsumpfung der Gegend von Pragerhof bis St. Veit anbelangt, so kann ich nur bemerken, daß diese Entsumpfung ein dringendes Bedürfnis ist, weil der dort gänzlich versumpfte Boden ein äußerst fruchtbarer ist. Der Plan wurde genau geprüft, um ihn seinerzeit dem hohen Hause vorzulegen. Es hat sich aber herausgestellt, daß, so lange wir nicht ein Wassergesetz haben, und so lange die Grundstücke nicht zusammengelegt werden können — was nothwendig ist, um den Entwässerungskanal regelmäßig führen zu können — es unmöglich ist, den Plan in Ausführung zu bringen.

Mit Rücksicht auf die Zwecke der Landescultur wäre es jedoch wünschenswerth, wenn der Landes-Ausschuss diesem Gegenstande eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden möchte, um seinerzeit dem hohen Hause geeignete Anträge rücksichtlich der Entsumpfung der Strecke von Pragerhof bis St. Veit vorlegen zu können, und deshalb erlaube ich mir, den Antrag zu stellen:

„Der h. Landtag wolle beschließen, der Landes-Ausschuss wolle der Entsumpfung der Strecke von Pragerhof bis St. Veit bei Pettau eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden, und seinerzeit geeignete Anträge zur Entsumpfung dieser Strecke stellen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über den Antrag des Herrn Prof. Hlubek das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Moriz v. Kaiserfeld (L. B. Weiz): Ich möchte für den Antrag des Ausschusses über den Rechenschaftsbericht das Wort ergreifen, denn ich fürchte, daß mit dem eben gestellten Antrage dem Landes-Ausschusse doch immerhin wieder eine große Arbeit auf-

tragen würde, die voraussichtlich zu keinem Resultate führt.

Das Project der Bewässerung des Pettauer Feldes zerfällt in zwei Theile, die aber unter einander in einem innigen Zusammenhange stehen.

Der erste Theil des Projectes besteht in der Entsumpfung einer Grundfläche von circa 10.000 Joch, der Strecke nämlich vom Bachergebirge, von W. Feistritz angefangen bis nach St. Veit hinab, welche durch die Unregelmäßigkeiten des Pulsgaubaches ganz versumpft ist. Diese Unregelmäßigkeiten des Pulsgaubaches entstehen dadurch, daß die Flußpolizei-Vorschriften bei uns eigentlich nie gehandhabt worden sind und daß alle Mühlen für die Bewohner des oberen Pettauer Feldes an die Pulsgau angewiesen sind. Es sind denn auch alle Mühlen, welche für das Bedürfnis des Pettauer Feldes und der Gegend tiefer hinab, sowie hinauf gegen W. Feistritz bestehen, an diesem Pulsgaubache gebaut; es sind — ich weiß mich an die Zahl nicht mehr genau zu erinnern — aber ich glaube, es sind mehr als 10 Mühlen an dem Bache, die natürlich untereinander wettschlagen, das Wasser einander abzufangen. Die Stauwerke, die nothwendig geworden sind, stauen den Bach zurück und bewirken, daß bei jedem Anschwellen des Baches die ganze Gegend in einen See verwandelt wird.

Es handelt sich nun darum, daß zur Entsumpfung der Gegend alle diese Mühlen abgelöst und von dem Bache entfernt werden müßten, und das Project der Bewässerung des Pettauer Feldes glaubt eben, daß der Kanal, welcher aus der Drau zur Bewässerung des Pettauer Feldes abgeleitet werden soll, die Möglichkeit bieten wird, jene zu entfernenden Mühlen für den Bedarf zu ersetzen, indem an denselben zwei oder drei große Mühlen gebaut werden könnten.

Das Project selbst geht nicht darauf hinaus, den Landesfond irgendwie in Anspruch zu nehmen, sondern der Plan ist eigentlich, daß durch die Unterstützung des Landes eine Actiengesellschaft zur Ausführung dieses vortheilhaftesten Projectes gewonnen werden soll.

Nach dem Projecte würde das Wasser eine Stunde oberhalb Marburg — mir ist der Ort nicht mehr bekannt, er liegt am rechten Ufer der Drau, — ich glaube, bei Oberzellnitz aufgefangen und müßte schon dort gehoben werden, um es über die Höhe bei St. Magdalena außerhalb Marburg hinüberzubringen. Von da sollte das Wasser dann nach dem ganzen Pettauer Felde fortgeführt und bei Pettau in die Drau geleitet werden. Es wird auch angeführt, daß die Drau ein Fluß sei, welcher Jahr aus, Jahr ein erdige Bestandtheile

mit sich führt, welcher also gerade zur Beseitigung vorzüglich geeignet ist.

Das Project scheint jedoch mit solchen technischen, vor Allem aber mit solchen finanziellen und dann auch legislativen Schwierigkeiten verbunden zu sein, daß es, wie ich glaube, eine unnütze Arbeit wäre, wenn man sich jetzt damit befaßt, weil das Land die Kosten dieses Projectes in diesem Augenblicke gewiß nicht übernehmen und eine Actiengesellschaft sich kaum finden wird. Ich sagte, auch legislative Schwierigkeiten stehen dem Projecte entgegen, weil das Pettauer Feld ziemlich zerstückte Besitzverhältnisse hat und weil die Art und Weise, in welcher das Wasser von den einzelnen Grundbesitzern benützt werden soll, sehr genau specialisirt sein müßte, wenn die Benützung Jedem freistehen soll, ohne daß er den Einen oder den Andern dabei beirrt.

Ich könnte daher den Antrag des Herrn Professors Hlubek nicht empfehlen, denn, wird er zum Beschlusse erhoben, so muß der Landes-Ausschuß in denselben eingehen und kostspielige und langwierige Erhebungen pflegen, von denen er im Vorhinein sagen kann, daß sie in der nächsten Session doch zu keinem Resultate führen würden.

Was die Entsumpfung der Gegend von Pragerhof hinab anbelangt, so ist die Ausführung derselben gegenwärtig auch deshalb nicht an der Zeit, weil ich glaube, daß der Landtag an dem Grundsatz festhalten soll, daß zur Förderung der Landesculturzwecke vor Allem die Bezirksvertretungen berufen sind und daß das Land nur aushilfsweise einzutreten habe. So lange also Bezirksvertretungen nicht bestehen, so lange wir nicht wissen, was die Gemeinden selbst zu thun bereit sind, würden die Erhebungen nur noch complicirter und dem Landes-Ausschusse noch mehr fruchtlose Arbeit machen.

Landeshauptmann: Wer verlangt noch das Wort? — Herr Professor Hlubek hat das Wort.

Abg. Dr. Hlubek: Es wurden von meinem Herrn Vorredner zwei Projecte angeführt, nämlich die Führung eines Kanales über das Pettauer Feld zur Bewässerung desselben und die Entsumpfung der Strecke von Pragerhof bis St. Veit.

Was den Kanal anbelangt, so haben die Sachverständigen ihr Urtheil dahin abgegeben, daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen fast eine Unmöglichkeit sei, dort einen Kanal zu führen.

Was aber die Entsumpfung der Strecke von Pragerhof bis St. Veit betrifft, so ist dieselbe auch aus Sanitätsrücksichten geboten, denn die dortige Gegend ist eben wegen der bedeutenden Sümpfe eine der un-

gesundesten des ganzen Landes. Also nicht nur Rücksichten der Landescultur, welche ich früher anführte, sondern auch Rücksichten der Sanität erfordern es, daß der Entsumpfung dieser Strecke eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet werde, und darauf bezieht sich eben mein Antrag, den ich mir zu stellen erlaube, nicht aber auf die Bewässerung des Pettauer Feldes mittelst eines über dasselbe zu führenden Kanales, denn das ist ein Project, welches nach dem Gutachten der Sachverständigen unmöglich ausgeführt werden kann.

Ich bitte Sie also, meine Herren! für die Entsumpfung jener Strecke auch einen Betrag zu bewilligen, gleichwie Sie für die Ennsregulirung und die Entsumpfung des Ennsstales einen Betrag bewilligt haben, denn der Boden ist dort wirklich außerordentlich fruchtbar, kann aber nicht entsprechend benützt werden, weil er, wie gesagt, gänzlich versumpft ist. Deshalb, meine ich, sollte dieser Strecke eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden, und dies umso mehr, als das daneben liegende sterile Pettauer Feld nicht in Kulturzustand gebracht werden kann, wenn man nicht den benachbarten fruchtbaren Boden dazu benützt, um entsprechende Quantitäten von Dünger zu erzeugen, und so endlich im Laufe der Zeit das unfruchtbare Feld in Kulturstand setzen zu können.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand mehr das Wort begehrt, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterst. Planckensteiner: In Bezug auf den vom Herrn Professor Hlubek gestellten Antrag kann ich mich nur den Ausführungen des Herrn Dr. v. Kaiserfeld anschließen. Ich muß unter Hinweisung auf die jetzige bedrängte Lage des Landes, die wohl nicht geeignet ist, ein solch' kostspieliges Project in die Hand zu nehmen, den Antrag in jeder Hinsicht als einen verfehlten erklären. Ich empfehle daher den Antrag des Ausschusses zur Annahme.

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Professors Hlubek, bezüglich dessen ich vor Allem die Unterstützungsfrage zu stellen habe, lautet:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wolle der Entsumpfung der Strecke von Pragerhof bis St. Veit eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden, um feinerzeit geeignete Anträge zur Entsumpfung dieser Strecke zu stellen“.

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist nicht genügend unterstützt.

Es wird von Seite des Ausschusses kein anderer Antrag gestellt, als diesen Bericht zur Kenntniß zu nehmen.

Abg. **Lohninger**: Ich bitte um das Wort. — Wir kommen nun zu einem Punkt, der längere Zeit zur Berathung benöthigen dürfte; wir sind aber schon nahe an 2 Uhr. Ich würde mir daher den Antrag erlauben, daß die Sitzung geschlossen werde.

Landeshauptmann: Es wird der Antrag auf Schluß der Sitzung gestellt. Diejenigen Herren, welche für den Schluß der Sitzung sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität, ich werde somit die heutige Sitzung schließen.

Die nächste Sitzung findet also am Dienstag den 9. Jänner 1866 statt. Auf die

Tagesordnung

würde ich in erster Linie den Bericht betreffend die

Grundzerstückung, welcher Gegenstand eine längere Debatte mit sich bringen dürfte, setzen; dann

die Beendigung des Gegenstandes, den wir soeben begonnen haben, nämlich den Bericht des Ausschusses zur Prüfung des Jahresberichtes des Landes-Ausschusses für 1864 und 1865, betreffend die auf Seite 13 bis 17 N. B. vorkommenden Punkte, angefangen von dem Punkte: „Drauregulirung;“ dann

den Bericht des Finanz-Ausschusses über den Vorschlag der Landesfonde pro 1866, Cap. VIII, IX, X, XI u. s. w.

Es versteht sich von selbst, daß auch Herr Dr. Razlag in dieser Sitzung seinen Antrag wird begründen können.

Ist noch etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich zum Worte.) Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 45 Minuten.)

